

13.12.2022

Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses  
am 14.12.2022

## **Änderungsantrag**

der Fraktion der SPD

### **zu Drucksache 20/395 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Artikel 1 des Gesetzentwurfs wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgende Nummer 3 eingefügt:

„3. § 31 „Elternbeiträge“ wird wie folgt geändert:

a) In § 31 werden die neuen Absätze 2, 3 und 4a eingefügt:

„(2) Eine Kindertagesbetreuung in Höhe von fünf Stunden täglich ist für die Eltern beitragsfrei.

(3) Elternbeiträge für Kinder mit Behinderung sind nicht zu entrichten.

(4a) Im Jahr 2023 werden die Verpflegungskostenbeiträge der Eltern vollständig vom Land übernommen.“

b) In §31 wird der Absatz 2 zu Absatz 4.

2. Die bisherige Nummer 3 wird zu Nummer 4.

3. Die bisherige Nummer 4 wird zu Nummer 5 und wird wie folgt geändert:

a) Bei Buchstabe a) wird die Angabe „5,06 Euro“ durch die Angabe „5,22 Euro“ ersetzt.

b) Bei Buchstabe b) wird die Angabe „5,40 Euro“ durch die Angabe „5,56 Euro“ ersetzt.

4. Die bisherige Nummer 5 wird zu Nummer 6 und wird wie folgt geändert:

a) Bei Buchstabe a) wird bei den Buchstaben aa) die Angabe „1,16 Euro“ durch die Angabe „1,90 Euro“ ersetzt.

b) Bei Buchstabe a) wird bei den Buchstaben bb) die Angabe „1,42 Euro“ durch die Angabe „2,15 Euro“ ersetzt.

c) Bei Buchstabe b) wird bei den Buchstaben aa) die Angabe „2,20 Euro“ durch die Angabe „2,92 Euro“ ersetzt.

d) Bei Buchstabe b) wird bei den Buchstaben bb) die Angabe „2,69 Euro“ durch die Angabe „3,40 Euro“ ersetzt.

e) Der Buchstabe c) wird wie folgt neu formuliert:

„Es wird folgender Absatz 3 angefügt:

(3) Im Jahr 2023 wird monatlich ein Energiekostenzuschlag in Höhe von 80 Euro pro Monat gezahlt.“

5. Die Nummern 6 bis 9 werden zu Nummern 7 bis 10.

#### Begründung:

Zu 1.: Eine beitragsfreie Kinderbetreuung für alle Kinder in Höhe der Grundversorgung von fünf Stunden ist ein Umsetzungsschritt der beitragsfreien Kinderbetreuung für Schleswig-Holstein.

Bis eine vollständige beitragsfreie Kinderbetreuung umgesetzt ist, sollen Eltern mit behinderten Kindern keine Kita-Gebühren bezahlen.

Des Weiteren werden zur Entlastung der Eltern in 2023 die Verpflegungskostenbeiträge vollständig vom Land übernommen.

Zu 3.: Es wird der Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst mit 16 Cent pro Kind und Stunde zusätzlich im Anerkennungsbetrag der Kindertagespflege abgebildet.

Zu 4.: Es wird die Sachaufwandpauschale der Kindertagespflegepersonen von 1,73 Euro zu Grunde gelegt und um 10% Inflationsausgleich (17 Cent) erhöht. Zudem wird in e) der Vorschlag der Kindertagespflegeverbände zum Energiekostenzuschlag in Höhe von 80 Euro pro Monat aufgegriffen.

Sophia Schiebe  
und Fraktion